

TASSILO BROESIGKE

*Indisch*

1970  
1971  
1972  
1973  
1974  
1975  
1976  
1977  
1978  
1979  
1980  
1981  
1982  
1983  
1984  
1985  
1986  
1987  
1988  
1989  
1990  
1991  
1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025

**Freiheitliches Bildungswerk**  
Kärntner Straße 28  
1010 Wien Tel. 512 94 52

**Festschrift für  
Dr. Tassilo Broesigke**



## Vorwort

Ein Vertreter des Showbusiness hat seine Erinnerungen unter dem Titel verfaßt: 60 Jahre und kein bißchen weise... Auf Tassilo Broesigke trifft das genaue Gegenteil zu, und das ist nicht bloß, weil seine Devise stets das klassische „Mehr Sein als Scheinen“ war. Denn Broesigke stand bereits im Rufe, ein Weiser zu sein, lange bevor er das sechzigste Lebensjahr erreichte – und er hat sich seine geistige Frische weit über dieses Datum hinaus erhalten. Man kann ihn wohl zu Recht zu den zeitlosen Erscheinungen in der österreichischen Politik rechnen. Seiner ausgeprägten Individualität und seinen Überzeugungen konnten die kurzlebigen Modetorheiten unserer Zeit nichts anhaben, denn sie fußen auf dem soliden Fundament eines geradezu legendären Wissens, eines Wissens nicht bloß im fachlich-juristischen Bereich, sondern einer tief beeindruckenden humanistischen Allgemeinbildung, die ihresgleichen sucht. Broesigke ist ein Vertreter des „Bildungsbürgertums“ im besten Sinn des Wortes.

Die FPÖ kann stolz darauf sein, daß Tassilo Broesigke einer der ihren ist – und das schon seit ihrer Gründung. Ein Vierteljahrhundert hat er die Geschicke der freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft mitgelenkt und das auf einem besonders schwierigen Terrain, auf dem berühmten glatten Parkett der Bundeshauptstadt Wien. Dann hat ihn die Republik in eines ihrer höchsten und wertvollsten Ämter berufen, das des Rechnungshofpräsidenten, das ihm mit seinem unabhängigen Urteil und seiner unbestechlichen Sachlichkeit geradezu auf den Leib geschrieben ist und dem er zu einer erhöhten Bedeutung im Machtgefüge dieses Landes verholfen hat.

Die Zeit, in der jegliche Autorität verpönt war und in der man alles Heil von Kollektiven erwartet hat, ist Gott sei Dank zu Ende gegangen. Die Politik verlangt wieder nach Persönlichkeiten. Tassilo Broesigke ist eine solche Persönlichkeit von natürlicher Autorität. Es ist ein hoher Maßstab für die nächste Generation, solchen Vorbildern gerecht zu werden.



Dr. Jörg Haider  
Bundesparteiobmann und Klubobmann  
der Freiheitlichen Partei Österreichs

## Im Dienste der res publica



*Der Volksvertreter: Abgeordneter zum Nationalrat 1963–1966; 1970–1980.*

Sechs Jahre Bezirksrat der Stadt Wien, vier Jahre Wiener Gemeinderat, dreizehn Jahre Abgeordneter zum Nationalrat, zwölf Jahre Präsident des Rechnungshofes: Dr. Tassilo Broesigke stand von 1953 an im öffentlichen Leben, im Dienste der res publica. Indem er von Stufe zu Stufe bis in höchste öffentliche Funktionen aufstieg, erweiterte sich auch sein Aufgabenbereich als Politiker, nicht um der Karriere willen sondern einer Berufung folgend, im Sinne der Erfüllung der Staatsbürgerpflicht, viel weniger um persönliche Ambitionen zu befriedigen.

Broesigke machte auch in seiner Partei Karriere, er war schon im Verband der Unabhängigen (VdU) politisch tätig, 1956 war er einer der Mitbegründer der FPÖ, der die Landesgruppe Wien der Freiheitlichen Partei aufbaute. Zuletzt war er Bundesparteiobmann-Stellvertreter und Klubobmann-Stellvertreter der FPÖ-Nationalratsfraktion, bevor er 1980 zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt wurde.

Als Parteimann konnte ihn aber die FPÖ nicht vereinnahmen. Er wuchs über parteipolitische Abgrenzungen dank seiner universellen Bildung, dank seiner Fachkenntnisse und dank seines staatsmännischen Formats hinaus, ohne je zu verleugnen, daß die Freiheitliche Partei seine politische Heimat ist.

Auch seine Laufbahn als Parteipolitiker blieb stets verbunden mit dem öffentlichen Wirken in den großen Aufgabengebieten Rechtsstaat, Verfassung, Demokratie und Parlamentarismus. Seine Parteifunktionen waren nie Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zweck, seine Fähigkeiten für das Allgemeinwohl einzusetzen.

Broesigke kam als Kind aus dem Sudetenland nach Wien, das sein Vater 1918 auf der Suche nach einer neuen beruflichen Existenz verlassen mußte. Er entstammt einer Familie, die mit Ulrike von Levetzow, um die Goethe vergebens warb, verwandt ist. Ulrikes Mutter war eine Tochter des friederizianischen preußischen Offiziers Freiherr von Broesigke. Die Verbundenheit mit deutschem Kulturgut wurde ihm in die Wiege gelegt. In Hollabrunn besuchte er Volksschule und Gymnasium. Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaften studierte er in München, Heidelberg und Wien. Von 1940 bis 1945 leistete er Wehrdienst, wurde ausgezeichnet und kam bis 1946 in Kriegsgefangenschaft. 1947 wurde er zum Doktor jur. promoviert, 1951 begann er seine berufliche Laufbahn als Rechtsanwalt in Wien.

Als Broesigke 1949 im VdU Fuß faßte, gehörte er zu jenen jungen Stürmern und Drängern, die davon überzeugt waren, daß ein neuer Weg beschritten werden müsse, als sich nach den großen Anfangserfolgen des VdU schon bald sein Niedergang abzeichnete. Im ersten Bundesparteivorstand, der auf dem Gründungsparteitag der FPÖ 1956 in Wien gewählt wurde, war Broesigke kraft seiner Funktion als Wiener Landesparteiobmann bereits vertreten.

In Wien war der Start, nach dem Zerwürfnis zwischen dem VdU-Gründer Dr. Herbert Kraus und dem aus dem VdU ausgeschlossenen Nationalratsabgeordneten Dr. Fritz Stüber, alles andere als leicht. Der Streit hatte bei der Wiener Gemeinderatswahl 1954 dazu geführt, daß von der ursprünglich aus sechs Mann bestehenden VdU-Gemeinderatsfraktion

kein einziger Sitz im Landtag und Gemeinderat mehr übrig blieb. Die Freiheitlichen waren in Wien so gut wie ausgelöscht.

1959 stand die nächste Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl ins Haus. Erstrangiges Ziel für Broesigke und die Wiener FPÖ mußte der Wiedereinzug in den Gemeinderat sein. Aufgrund des damals bestehenden Wahlrechtes hätte die FPÖ in Wien, da sie so kurz nach ihrer Gründung über kein allzu großes Wählerpotential verfügte, kaum eine Chance gehabt, ein Grundmandat zu erringen. In Verhandlungen mit der SPÖ setzten die damalige graue Eminenz der FPÖ, Dr. Emil van Tongel, gemeinsam mit Tassilo Broesigke in Verhandlungen mit der SPÖ in Wien eine Wahlrechtsreform durch, die durch Einführung der Fünf-Prozent-Klausel der FPÖ, ohne daß sie die Hürde des Grundmandats nehmen mußte, den Einzug in den Landtag ermöglichte. Aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 25. Oktober 1959 verfügte die FPÖ über eine Vier-Mann-Fraktion mit Dr. Broesigke an der Spitze und damit seither ohne Unterbrechung wieder über eine Vertretung im Wiener Gemeinderat und Landtag.



*Gerd Bacher und Tassilo Broesigke, der 1967-1970 Mitglied des ORF-Aufsichtsrates war.*

Auf der kommunalpolitischen Ebene war Broesigke bis 1963 tätig, dann zog er für den in den diplomatischen Dienst überwechselnden Dr. Willfried Gredler in den Nationalrat ein. Diesen Sitz im Nationalrat

verlor er 1966, als die FPÖ eine schwere Wahlniederlage hinnehmen mußte. Während ihre Nationalratsfraktion von acht auf sechs Mann schrumpfte, schaffte die ÖVP die absolute Mehrheit, auf die gestützt sie bis 1970 die Alleinregierung stellte. Broesigke zog sich nach dieser Enttäuschung keineswegs aus der Politik zurück. Als Mitglied des Aufsichtsrates des ORF 1967 bis 1970 konnte er an der Neugestaltung des Rundfunks mitwirken, und zwar in Gerd Bachers erster Amtsperiode als ORF-Generalintendant. Bereits führend in den Wahlkampf zur Nationalratswahl 1970 eingeschaltet, rang Broesigke nach vier Jahren Pause um den Wiedereinzug in den Nationalrat. Eine Welt schien für ihn einzustürzen als sich in der Wahlnacht des 1. März 1970 herausstellte, daß er sein Abgeordnetenmandat in Wien um nur 72 Stimmen verfehlt hatte.

Wieder bestand Broesigke die Bewährungsprobe einer außergewöhnlichen Politikerpersönlichkeit, als er dieses verloren geglaubte Mandat – es war das sechste der damals sehr kleinen FPÖ-Fraktion – nach erfolgreicher Wahlanfechtung beim Verfassungsgerichtshof in der Nachwahl am 4. Oktober 1970 zurückeroberte.

Mit diesem Erfolg gewann Broesigke, der vorher noch im Schatten so namhafter Verfassungsjuristen wie Helfried Pfeifer und Emil van Tongel gestanden war, uneingeschränkt die Kompetenz als führender Rechts- und Verfassungsexperte. Gestützt auf seine profunden Sachkenntnisse führte die damalige FPÖ-Spitze die Verhandlungen mit Bruno Kreisky über die Wahlrechtsreform, über Zugeständnisse der SPÖ an die FPÖ im Rahmen der Erstellung des Budgets für 1971, das die sozialistische Minderheitsregierung nicht im Alleingang beschließen konnte.

In allen politischen Reformprojekten dieser Zeit, angefangen von der damals zur Existenzsicherung der FPÖ so wichtigen Wahlrechtsreform, über die Einführung der Mehrwertsteuer, der Gründung der politischen Akademien der Parteien (Freiheitliches Bildungswerk!), der Familienrechtsreform mit ihren liberalen Neuerungen im Scheidungsrecht, den Reformen im Medienrecht bis zur Einführung der Volksanwaltschaft ist Broesigkes Handschrift klar zu erkennen. Als Nachfolger des zum Volksanwalt gewählten Abgeordneten Gustav Zeillinger Vorsitzender des Justizausschusses seit 1977, bewies Broesigke seine Vorrangstellung als Rechts- und Verfassungsexperte. Schon 1972 wurde er zum Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewählt, der den Bau der Wiener UNO-City zu überprüfen hatte, Ausschußvorsitzender war er auch in jenem parlamentarischen Gremium, das eine spektakuläre Telefonabhörraffäre untersuchte.

Daneben erarbeitete Broesigke als Steuerexperte und stellvertretender Vorsitzender der Steuerreformkommission ein umfassendes Steuerreformkonzept dessen Grundgedanken – unter anderem breite Proportionalbänder, um die Progression zu mildern – für nachfolgende Reformen Denkanstöße gegeben hat.

Als Vordenker prägte er auch die Entwicklung der FPÖ zur Programmpartei, in einem ersten Versuch 1958 mit den Richtlinien freiheitlicher Politik, die das 1957 beschlossene Kurzprogramm erläuterten, vor allem aber 1973 durch das Freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik, das Broesigke selbst als sein geistiges Vermächtnis an die FPÖ bezeichnete. 1974 gründete er die „Freien Argumente“, das theoretische Organ der FPÖ, das sich, heute von Gerulf Stix geführt, zu einem geistigen Fundament der Partei entwickelt hat.

In der Führungsspitze der FPÖ – Bundesparteiobmann-Stellvertreter 1966 bis 1978 – war Broesigke als hervorragender Kenner nahezu aller politischen Sachthemen unverzichtbar. Kein Beschluß ohne seine Mithilfe bei der Formulierung, ohne seine sachkundige Analyse des jeweiligen Problems, zu dem Stellung genommen werden mußte. Als Mitstreiter den anderen gegenüber stets verlässlich und kameradschaftlich, wahrte er doch immer einen gewissen Abstand, den er als Alleingänger, der er seinem Wesen nach ist, einfach braucht. Hochmut und Arroganz aber blieben ihm fremd, auch als er vor die für ihn sicher nicht leichte Entscheidung gestellt wurde, Norbert Steger 1977 als Wiener Landesparteiobmann und 1978 auch als Bundesparteiobmann-Stellvertreter Platz zu machen. Seine Überlegenheit selbst in der Stunde des nicht ganz freiwilligen Verzichts war für alle eindrucksvoller Beweis seiner charakterlichen Größe.

1980 trat Dr. Broesigke als Nachfolger Jörg Kandutschs das hohe Amt des Präsidenten des Rechnungshofes an. Er wurde in den zwölf Jahren seiner Amtszeit, die nun zu Ende geht, zur Verkörperung des obersten Kontrollors dank seiner Urteilsfähigkeit auch in schwierigsten Materien, dank seiner hohen Amtsauffassung, seinem unbeugsamen Gerechtigkeitssinn und seiner durch nichts zu erschütternden Unbestechlichkeit. Bis zuletzt um Modernisierung und Reform des Rechnungshofes bemüht, nahm er mit seiner Prüfungstätigkeit, die ihn immer wieder in offenen Gegensatz zu höchsten staatlichen Würdenträgern und Sprechern der Parteien, mitunter auch der eigenen, brachten, offene Anfeindungen, ja regelrechte gegen ihn und den Rechnungshof geführte Kampagnen in Kauf. Die Häufung von Korruptionsfällen, von Mißwirtschaft und folgenschweren wirtschaftlichen Fehlentscheidungen brachte es mit sich, daß der Rechnungshof unter Broesigkes Führung mit

seinen Prüfungsergebnissen und Enthüllungen mehr als zu irgendeiner anderen Zeit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte, aber auch mehr als sonst Haß und Mißgunst aller jener ausgesetzt war, deren Verfehlungen er aufdeckte. Daß dabei dem Rechnungshof die nötige Unterstützung durch das Parlament, dessen Kontrollorgan er ja ist, allzu oft versagt blieb, gehört zweifellos zu den großen Enttäuschungen seiner Tätigkeit, für die sich Broesigke selbst bis zur Gefährdung seiner Gesundheit voll einsetzte.

Der Rang einer Persönlichkeit im politischen Leben hängt in Österreich weniger von der Leistung als von Lobbies ab, die jeweils den von ihnen auf den Schild gehobenen Mann laut anpreisen. Manche Repräsentanten der SPÖ und der ÖVP wurden auf diesem Weg zu Berühmtheiten gestempelt, die sie nie waren. In Broesigke sahen viele den trockenen Juristen, dem die effektvolle Ausstrahlung fehle. Dem Ruf des hochgebildeten in allen Problembereichen beschlagenen Fachmannes hat er eindeutig nur sich selbst, seinem Fleiß, seinem Wissen und seiner Leistung zu verdanken. Mehr sein als scheinen ist zu seinem Lebensprinzip geworden. Es hat ihn zu einem Sonderfall in unserer heutigen Gesellschaft gemacht, die für Angeber, Blender und Meister der Politshow besonders anfällig ist.



*Würdigung durch Präsident Anton Benya beim Ausscheiden aus dem Parlament.*

## Das sechste Mandat erkämpft

Das hat es in Österreich seit Bestehen der Ersten und der Zweiten Republik nicht gegeben: Der Verfassungsgerichtshof hob mit seinem Erkenntnis vom 25. Juni 1970 die Nationalratswahlergebnisse vom 1. März desselben Jahres in den Wahlkreisen 1 (Wien, Innen-Ost), 3 (Wien Nord-West) und 5 (Wien Süd-Ost) auf. Er gab damit einer Wahlanfechtung der Freiheitlichen Partei, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Tassilo Broesigke, statt. Eine innenpolitische Sensation mit der kaum jemand gerechnet hatte, war perfekt.

Die Aufhebung des Wahlergebnisses in drei von damals 25 Wahlkreisen bedeutete in der Praxis, daß von den damals insgesamt 175 Abgeordneten 16 als nicht rechtlich gewählt galten. Von der SPÖ waren das die Abgeordneten Waldbrunner, Staribacher, Häuser, Weisz, Probst, Firnberg, Lanc, Kostelezky und Metzker; von der ÖVP Klaus, Machunze, Bauer, Hauser, Titze, Fiedler und Neuner. Damit veränderte sich das am 1. März ermittelte Kräfteverhältnis der Parteien von 81 SPÖ, 79 ÖVP und 5 FPÖ auf 72 SPÖ, 72 ÖVP und 5 FPÖ. Als besonderes Problem kam hinzu, daß sich unter den von der Aufhebung betroffenen Abgeordneten zwei der drei Nationalratspräsidenten befanden, und zwar der Erste Präsident Ernst Waldbrunner und der Dritte Präsident Otto Probst. Trotzdem erklärte sich das „Rumpfparlament“ für arbeitsfähig. Mit dem zweiten Präsidenten Alfons Maleta besaß das Hohe Haus einen amtierenden Vorsitzenden, das Kräfteverhältnis, SPÖ stärker als ÖVP, war nicht gravierend verändert, da beim Stand von 72 zu 72 Nationalratspräsident Maleta von der ÖVP ja nicht an Abstimmungen teilnehmen konnte. Außerdem waren vor den Sommerferien vom Nationalrat in seiner Zusammensetzung als „Rumpfparlament“ nur noch zwei Haussitzungen zu absolvieren.

Wie aber war es überhaupt zur Wahlanfechtung gekommen? Der FPÖ fehlten bei der Nationalratswahl am 1. März 1970 zu ihrem Wiener Reststimmenmandat, für das an erster Stelle Dr. Tassilo Broesigke gereiht war, nur 72 Stimmen. Damals hatte in Wien auch die Nationaldemokratische Partei (NDP) Norbert Burgers kandidiert. Bei einer

nachträglichen Überprüfung stellte sich heraus, daß 73 Unterschriften auf ihren Wahlvorschlägen gefälscht waren, woraus der Verfassungsgerichtshof den Schluß ableitete, daß in den Wahlkreisen, in denen die NDP mit gesetzwidrigen Wahlvorschlägen antreten konnte, das Wahlergebnis aufzuheben sei. Dr. Broesigke setzte als Anwalt alle Hebel in Bewegung, um den so schmerzlichen Verlust des sechsten Mandats, das ja sein eigenes war, wieder gut zu machen. Die Zahl der wenigen Stimmen, die der FPÖ für dieses Mandat fehlten, stimmte fast genau mit der Zahl der gefälschten Unterschriften auf den NDP-Wahlvorschlägen überein. Da für die Wahlwiederholung – als Termin wurde der 4. Oktober 1970 festgesetzt – eine Kandidatur der NDP nicht mehr in Frage kam, zeichnete sich für die FPÖ die sehr wirklichkeitsnahe Chance ab, die wenigen für ihr sechstes Mandat erforderlichen Stimmen doch noch zu bekommen.

Der Wahlkampf wurde von den Wiener Freiheitlichen unter ihrem Obmann Dr. Tassilo Broesigke engagiert geführt. Besonders stark aber legte sich die ÖVP ins Zeug. Sie wollte nach ihrer schweren Wahlschlappe vom 1. März (Verlust der absoluten Mehrheit) wieder Tritt fassen und schickte daher Exbundeskanzler Josef Klaus ins Gefecht. Für Klaus ging es um die letzte Möglichkeit, in die politische Arena zurückzukehren, aus der er sich nach der Wahlniederlage zurückgezogen hatte. Das damals im September 1970 erschienene Heft Nummer 1 des „profil“ schrieb: „Der entscheidende Tag für das weitere politische Schicksal des Dr. Klaus ist der 4. Oktober!“

Nach tagelangem hin und her bei der Stimmenauszählung stand es dann am 9. Oktober offiziell fest: Das Duell Klaus-Broesigke war zugunsten Broesigkes ausgegangen (Überhang von 624 Stimmen), die FPÖ hatte wieder sechs Abgeordnete im Nationalrat. „Die kleine FPÖ ist über Nacht zur großen Partei geworden, nicht der Mandatszahl nach sondern gewichtsmäßig“, urteilte damals der „Kurier“ über den FPÖ-Erfolg vom 4. Oktober 1970. Eine andere Zeitung schrieb: „Das sechste Mandat wird zum Symbol des Überlebens für die Dritte Kraft.“

Aus ihrem bis dahin schlimmsten Tief – fünf Parlamentssitze waren als Absinken in die Bedeutungslosigkeit zu werten - war die FPÖ durch den spektakulären Erfolg Dr. Broesigkes bei der Wahlwiederholung wieder herausgekommen, die von allen Seiten bereits totgesagte Partei gab ein angesichts der außerordentlichen Umstände stark beachtetes Lebenszeichen.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt der Wahlanfechtung war das nun in der breiten Öffentlichkeit geweckte Interesse an Problemen des

Wahlrechts. Daraus ergaben sich günstige Voraussetzungen für die von SPÖ und FPÖ damals in Angriff genommene Wahlrechtsreform. Bereits im Juli 1970 hatte Innenminister Rösch den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes angekündigt. Statt der bisher 25 Wahlkreise sollte es nur noch neun geben, bei einer Gesamtzahl von 183 Abgeordnetenmandaten sollte gesichert sein, daß Mandate für alle Parteien gleich „teuer“ sind, etwa 25.000 Wählerstimmen pro Mandat. Im Herbst 1970 wurde diese Reform, die deutlich Broesigkes Handschrift trägt, dann tatsächlich Wirklichkeit.



*Broesigke 1970 vor dem Verfassungsgerichtshof: Die Wahlanfechtung der FPÖ hatte Erfolg.*

**Broesigkes geistiges Vermächtnis:**

## **Das freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik**

Das Selbstverständnis der Freiheitlichen Partei war lange Zeit ein allzu selbstverständliches gewesen: Sie war die berufene Vertreterin eines der drei großen traditionellen politischen Lager Österreichs. Die „14 Punkte“ (1956), ihre Erläuterung in den Richtlinien freiheitlicher Politik (1958) und das Salzburger Bekenntnis (1964) beschränkten sich daher auch auf einige wesentliche ideologische Kernaussagen: Die Ablehnung einer materialistischen Weltanschauung; die Einheit ihres Bekenntnisses zur Republik Österreich, zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft und zur europäischen Einigung; die Betonung der Freiheit des Einzelnen gegenüber der Macht der Apparate. Auch das Bad Ischler Parteiprogramm von 1968 formulierte diese grundsätzlichen staatspolitischen Aspekte nach eingehenden Beratungen noch einmal neu und betonte die programmatische Kontinuität der Partei, die im Zuge tagespolitischer Turbulenzen vielleicht hie und da in Zweifel gezogen worden sein mochte. Die Aussagen eines Parteiprogramms, das sich auf hohem Abstraktionsniveau bewegte und Zielvorgaben tätigte, die in eine entfernte Zukunft wiesen, besagen allerdings noch nicht notwendigerweise viel über den Weg, auf dem diese Ziele erreicht werden sollen. Daraus ergab sich in der Tagespolitik vielfach ein Mangel an politischem Profil: Die Öffentlichkeit fragte allenfalls danach, ob die FPÖ in einer bestimmten Frage mit der SPÖ oder der ÖVP stimmen werde, ohne ein eigenständiges freiheitliches Konzept zu erkennen. Diese Unsicherheit aber führte dazu, daß „rein taktische Fragen übergroß in Erscheinung traten“. Ohne entsprechendes Selbstverständnis, so formulierte Gerulf Stix 1970 seine Kritik, könne es eben auch kein selbstbewußtes Handeln geben.

Gerade die sechziger Jahre standen im Zeichen einer „Versachlichung“ der Politik: Technokratische, anscheinend oder scheinbar unpolitische Lösungen wurden gesucht. Josef Klaus und die ÖVP-Reformer vermochten diesen Trend eine Zeitlang gut für sich zu nutzen. Die

traditionellen Lagerbindungen aber nahmen ab: Die selbstverständliche Loyalität zu einer politischen Gruppierung, die aus einer grundsätzlichen weltanschaulichen Position heraus über alle Enttäuschungen des politischen Alltags hinweg eine Wahlentscheidung vorherbestimmte, wurde immer seltener. Das mußte insbesondere die FPÖ zur Kenntnis nehmen, die mit mannigfachen Behinderungen zu kämpfen hatte und keine Möglichkeit hatte, ihre Klientel über den Appell an eine gemeinsame Gesinnung hinaus auch mit handfesten materiellen Anreizen zu ködern. Gerade die Vermittlung grundsätzlicher Werte in die tagtägliche Politik war jedoch nicht immer transparent. Selbst Kernbegriffe wie „national“ und „liberal“, so Stix in seiner brillanten Kritik des Status quo der Partei, hätten in der Regel bloß die Wirkung, „alle aneinander vorbei reden zu lassen“. Was man benötigte, war eine Politik der „mittleren Distanz“, die zwischen parlamentarischer Taktik und hehren Grundsatzbeschlüssen Alternativen und Schlußfolgerungen für aktuelle Fragen aufzeigte und sich auch nicht scheute, „heiße Eisen“ aufzugreifen, wie es z.B. Alexander Götz in Graz erfolgreich praktizierte.

Götz war es auch, der mit seinen überraschenden Vorschlägen zur „Ordnung 70“ schon auf dem Bad Ischler Parteitag 1968 eine Zuspitzung des Programmes im Lichte aktueller Diskussionen und Ereignisse forderte. Diese Impulse flossen zum Teil in die Wahlplattform des Jahres 1970 ein. Eine systematische Reaktion darauf erfolgte aber erst nach den Wahlen des Oktober 1971. Die Ausgangsbasis hatte sich inzwischen freilich entscheidend verändert: Auf die schwarze Alleinregierung war nach dem Zwischenspiel der Minderheitsregierung Kreisky die rote „Absolute“ gefolgt, mit ihrem Anspruch auf gesellschaftsverändernde Reformen. Das war der Hintergrund, vor dem im Jänner 1972 der Bundespartei Vorstand der FPÖ auf seiner Kremser Klausur Tassilo Broesigke mit der Leitung des Arbeitskreises „Gesellschaftspolitik“ betraute. Führende Mitglieder waren Dora Jelinek als Frauenreferentin, die beiden Jung-Abgeordneten Georg Hanreich und Gerulf Stix – und Bundesjugendführer Jörg Haider. Darüber hinaus wurde eine Anzahl von Experten zur Mitarbeit aufgefordert. (Außerdem entstand im „Atterseekreis“ als politisch-wissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaft eine Fülle von Ausarbeitungen, die sich jedoch vor allem mit grundsätzlichen Fragen befaßten.) Bereits auf seiner ersten Sitzung im Salzburger Stiegl-Bräu beschloß der Arbeitskreis, nicht bloß einen Kommentar zum Parteiprogramm zu erstellen, sondern das Ergebnis seiner Erörterungen als „Gesellschaftspolitisches Manifest“ der Öffentlichkeit zu präsentieren. Auf die Wiederholung der staatspolitischen Voraussetzungen, der außen- und sicherheitspolitischen Grundzüge, verzichtete man

bewußt. (Eine Zeitlang spielte man dafür sogar mit dem Gedanken, auch die Bereiche Verfassung und Verwaltung auszugliedern und in einem eigenen Manifest unter Federführung von Friedhelm Frischenschlager zusammenzufassen.) Das Manifest sollte, allen Gerüchten zum Trotz, nicht eine Korrektur des Programms bedeuten, sondern eine notwendige Konkretisierung, welche die Relevanz der zugrunde liegenden Prinzipien erst augenfällig machte.

Es mangle der Partei nicht an Geist, sondern an geistiger Führung, hatte Stix geschrieben. Diese Voraussetzungen machten die Position Broesigkes keineswegs leichter. Programmatische Diskussionen haben es in sich, bei den Beteiligten zuweilen auch eine gewisse Neigung zu Justament-Standpunkten hervorzurufen. Gerade die gewünschte Präzisierung, das Auf-den-Punkt-Bringen mußte auch gegensätzliche Positionen und Interessen schonungslos offenlegen, die hinter schwammigen Formulierungen vielleicht noch verborgen bleiben mochten. Letztlich war auch noch der Arbeitsaufwand zu bedenken, der ohne große Unterstützung durch Apparate bewältigt werden mußte. Der Koordinator stand am Ende vor einem Berg von Unterlagen, die meist erst im letzten Moment abgeliefert wurden, bei allem Wert im Detail schon allein vom Ansatz her nicht immer auf einen Nenner zu bringen waren und zuletzt vielleicht auch stilistische Unebenheiten aufwiesen, die den Vorsitzenden zusätzlich noch in die Rolle des „Sprachpolizisten“ drängten. (Bei der umfassenden klassischen Bildung Broesigkes konnte es auch durchaus vorkommen, daß er im Vorübergehen manche der verwendeten Zitate korrigierte und z.B. einen Pythagoras wieder in den Protagoras zurückverwandelte, der den Menschen auch wirklich zum Maß aller Dinge erklärt hatte.) Bis zum Villacher Parteitag im Herbst 1972 konnte dennoch ein Entwurf geliefert werden, der zur Begutachtung hinausging. Das Endergebnis, mit diversen Ergänzungen, wurde im Mai 1973 in einer öffentlichen Sitzung der Bundesparteileitung im Linzer Brucknerhaus verabschiedet.

An diese ungewöhnliche Art der Verabschiedung knüpft sich die Spekulation, man sei dem Forum des Parteitages absichtlich ausgewichen, weil man die Kritik der Basis fürchtete. Die nicht unumstrittene Führungsmannschaft um Bundesparteiobmann Peter hätte der FPÖ gleichsam durch die Hintertür ein neues Programm verpassen wollen, das vom einstimmig beschlossenen Bad Ischler Programm abwich. Auch die oftmalige Berufung von Mitgliedern des Atterseekreises auf das Manifest wie sie z.B. in der Ära Steger üblich wurde, hat möglicherweise zu diesem Eindruck beigetragen. Diese Einschätzung wird dem Gesellschaftspolitischen Manifest jedoch nicht gerecht: Ein Manifest,

das indirekt auf eine Anregung von Götz zurückging, dessen zentrale Aussagen von Stix formuliert wurden und dessen Abschnitte über Gesundheits- und Umweltpolitik von Otto Scrinzi stammten, war kein Dokument irgendeines „Linksdralls“. Ein Arbeitskreis, dem Broesigke vorstand, wurde aber umgekehrt auch nicht zum Probegalopp für innerparteiliche Richtungskämpfe umfunktioniert. Im Gegenteil: Die Beratungen bewiesen, daß programmatische Positionen und innerparteiliche Richtungskämpfe oft wenig miteinander zu tun hatten. Wenn der FPÖ nach der Episode der Minderheitsregierung Kreisky 1970/71 oft ein Naheverhältnis zur SPÖ vorgeworfen wurde, so brachte das Manifest eine viel grundsätzlichere Auseinandersetzung mit dem Sozialismus als sie bisher je erfolgt war. Dagegen umriß Broesigke auf dem Villacher Parteitag die Schwierigkeit der Abgrenzung von einer Partei wie der ÖVP, die zwar über fest umrissene Interessensgruppen, aber kaum über klar definierte gesellschaftspolitische Vorstellungen verfügte.

Als zentrales Problem kristallisierte sich das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit heraus. Broesigke berief sich in Villach auf Kelsen, wenn er ausführte: Der Gegensatz zwischen Freiheit und Gleichheit bestehe nicht in der Form, daß das eine das andere ausschliesse. Aber es gäbe Situationen, wo man zwischen beiden wählen müsse. „Und wir glauben, daß es das entscheidende Kennzeichen einer freiheitlichen Partei ist, daß sie sich in solchen Situationen für die Freiheit entscheidet.“ Daran schloß sich die Abgrenzung von Freiheit und Ordnung, wobei auch der damals im Gefolge der sogenannten „68er Bewegung“ heftig befandete Begriff der Autorität seine Definition erfuhr, die deutlich unterschied zwischen der freiwilligen Befolgung von Ordnungsprinzipien und dem mißbräuchlichen Ersatz echter Autorität durch Zwang und Gewalt. Von Jörg Haider stammte in diesem Zusammenhang auch eine auführliche Kritik an Institutionen und ihren Entartungserscheinungen, sobald sie sich der „ständigen Überprüfbarkeit ihres funktionalen Werts“ enthoben glaubten und zum Selbstzweck degenerierten.

Die soziologische Zielgruppe der FPÖ wurde mit Stix nicht in ständischen oder ideologischen Kategorien definiert, sondern als das „Aktiv-Element“ der Gesellschaft. „Aufstieg durch Leistung“ war schon das Motto des Villacher Parteitags 1972 gewesen. Diese Betonung individueller Mobilität war eine zeitgemäße Widerlegung progressiv-kollektivistischer Utopien. Das Manifest forderte freilich auch hier Konsequenz ein. So findet sich eine Passage: „Eine immer mehr fortschreitende Einmischung des Staates in den Produktions- und Verteilungsprozeß ist abgesehen von erklärten sozialistischen Bestrebungen auch eine

Folge der Interventionswünsche, die an den Staat gestellt werden, und zwar auch von jenen Gruppen, die über die zunehmende Einmischung des Staates Klage führen.“ Auch die Kritik an den Sozialpartnern, die ihre Befugnisse überschritten, klang erstmals, wenn auch noch in verhaltener Form en.

Die wohl verstandenen konservativen Elemente erhielten mit der Umweltproblematik und der Kritik am unbeschränkten Fortschrittsoptimismus in einer sehr zukunftsweisenden Art und Weise Eingang in das Manifest. Der ursprünglich noch recht vorsichtige Entwurf wurde, nicht zuletzt auf Anregung der Tiroler, mit dem Hinweis auf den „übersteigerten Wohlstand“ in dieser Hinsicht unzweideutig verschärft. Noch eine weitere Ergänzung, die auf Mahnert und die Tiroler Landesgruppe zurückgeht, verdient erwähnt zu werden: Die Aufnahme eines Abschnitts über die Gastarbeiterproblematik. Im Begleitschreiben dazu hieß es: „Die Stellungnahme wendet sich einerseits gegen Assimilierung und erleichterte Einbürgerung, andererseits aber ebenso gegen das billige Schlagwort von den 'Tschuschen'.“ Nicht alle Stellungnahmen konnten in gleicher Weise verarbeitet werden. Für manche galt auch, was Broesigke auf dem Parteitag vorausschauenderweise gesagt hatte: Daß man die Fackel der Wahrheit nicht tragen kann, ohne einigen Leuten den Bart zu versengen. So waren der Wiener Landesgruppe z.B. die Vorschläge des Rings Freiheitlicher Wirtschaftstreibender zur Wohnungspolitik zu weitgehend, der eine „schrittweise Valorisierung der Altmieten“ für unumgänglich hielt und die ideologische Verblendung und den politischen Opportunismus anprangerte, der eine Anpassung der Mieten an die rasch steigenden Baukosten bisher stets verhindert habe. Die Wohnungspolitik war ein Eisen, das denn doch zu heiß war.

Mit dem Gesellschaftspolitischen Manifest schlug die FPÖ dennoch den Weg der bewußten Abkehr von der Politik der Großparteien ein. Das Aktiv-Element, auf das sie sich berief, war eine Minderheit. Sie wollte nicht die dritte Volkspartei sein, die unterschiedslos nach allen ihre Netze auswarf. Die Erschütterung hergebrachter Formen und Denkstrukturen, wie sie mit den Jahren nach 1968 einherging, fand die FPÖ geistig gut gerüstet. Sie hatte keinen Grund, den Status quo zu verteidigen, der sie oft genug benachteiligte, aber sie scheute sich auch nicht, den Anspruch der „progressiven“ Sozialkritiker und ihren Begriff von „Fortschritt“ grundsätzlich zu „hinterfragen“. Diese Profilierung konnte als gelungen bezeichnet werden. Am programmatischen Ansatz, den Broesigke so entscheidend mitgestaltet hatte, lag es nicht, wenn der politische Erfolg sich nicht so rasch einstellte.



*Für sein Wirken als Rechnungshofpräsident erhielt Broesigke höchste Auszeichnungen.*

## Präsident des Rechnungshofes (1980 bis 1992)



*Angelobung als Präsident des Rechnungshofes durch Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger.*

Am 18. Juni 1980 wurde Dr. Tassilo Broesigke vom Nationalrat zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt. 175 der 183 Abgeordneten des Nationalrates gaben ihre Stimme ab, 103 Stimmen entfielen auf Dr. Broesigke.

Die ÖVP-Abgeordneten stimmten nicht für Broesigke, womit sie aber nicht gegen seine Wahl protestieren wollten, sondern gegen die Weigerung der Sozialistischen Regierung unter Bruno Kreisky, zugleich mit der Wahl des Rechnungshofpräsidenten auch den Vizepräsidenten des Rechnungshofes neu zu wählen. Für diese Position hatte die ÖVP den Nationalratsabgeordneten Walter Hauser nominiert, der den bisherigen, gleichfalls von der ÖVP gestellten, längst als ablösungsreif geltenden

Vizepräsidenten Josef Marschall ersetzen sollte. Die Sozialisten waren aber weder zur Mithilfe bei dieser für die ÖVP schwierigen Personalentscheidung, noch zur Aufwertung der Position des Rechnungshofvizepräsidenten bereit, der keine eigenen Agenden zu betreuen, sondern nur den Rechnungshofpräsidenten im Falle seiner Verhinderung zu vertreten hatte.

Der „schwarze“ Vizepräsident des Rechnungshofes ging noch auf die Zeit zurück, als der Rechnungshof genauso wie alle anderen Schaltstellen im Staat gemäß dem großkoalitionären schwarz-roten Postenproporz besetzt wurde. Von 1945 bis 1947 war der Sozialist Leopold Petznek Rechnungshofpräsident, von 1947 bis 1953 Josef Schlegel von der ÖVP und von 1953 bis 1964 der Sozialist Hans Frenzel. Lauter achtbare Männer; um als oberste Kontrollorgane wirksam gegen die Regierungsparteien aufzutreten, fehlte ihnen aber die unbedingt erforderliche Unabhängigkeit.

Das änderte sich erst 1964, als mit Dr. Jörg Kandutsch ein namhafter Repräsentant der Opposition zum Rechnungshofpräsidenten gewählt wurde. Bevor er sein Amt antrat, hatte Kandutsch, einer der Mitbegründer der FPÖ und schon vorher im Verband der Unabhängigen als Sozialreformer profiliert, die Nationalratsfraktion der FPÖ als Klubobmann geführt. Der neue Rechnungshofpräsident wies sich nicht nur als Repräsentant der Opposition durch seine Unabhängigkeit aus, sondern auch kraft seiner Laufbahn als Politiker von Rang. In den 16 Jahren der Amtszeit Jörg Kandutschs gewann das oberste Kontrollorgan nicht nur an Einfluß und Ansehen, sondern auch an Glaubwürdigkeit genau in dem Maße, indem es den politischen Machträgern durch seine objektive Prüfungstätigkeit unbequem wurde.

Zum Musterbeispiel für die Prüfungstätigkeit Kandutschs, die neue Maßstäbe setzte und den regierenden Sozialisten besonders weh tat, wurde seine Aktivität rund um den Bau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (AKH). Die Härte der Konfrontation zwischen Prüfern und Geprüften machte erstmals die Bedeutung des Rechnungshofes klar erkennbar, zugleich aber auch, wie politisch exponiert dieses Amt ist.

Für Broesigke lag daher die Latte hoch, als er die Nachfolge Jörg Kandutschs antrat. Aber auch in den anderen politischen Lagern ging ihm ein guter Ruf voraus. So bescheinigte ihm Heinz Fischer, damals Klubobmann der SPÖ-Nationalratsfraktion, nicht nur ein fundierter Rechtsexperte zu sein, sondern auch ein korrekter Politiker, der „auch die menschlichen Voraussetzungen für diese Funktion erfüllt“

(„Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Juni 1980). Broesigke wurde allgemein als „gediegener Nachfolger für Jörg Kandutsch“ („Salzburger Nachrichten“ vom 12. Juni 1980) eingeschätzt. In der FPÖ sah man das Wechseln Broesigkes vom Nationalrat zum Rechnungshof mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Die „Presse“ (8. Juni 1984) brachte diese zwiespältige Empfindung in einer Würdigung Broesigkes zu seinem 65. Geburtstag rückblickend auf den Punkt: Bei Broesigkes Ausscheiden aus dem Nationalrat sei allen Fraktionen klar geworden, „welchen Schatz an Wissen, Fleiß, Unbestechlichkeit und Geradlinigkeit sie entbehren müssen“.

Mit seiner Angelobung durch Bundespräsident Kirchschräger am 30. Juni und seinem Amttritt am 1. Juli 1980 bekleidete Broesigke die höchste staatliche Funktion, in die damals ein Freiheitlicher berufen wurde, protokollarisch im Ministerrang stehend. Zugleich wurde er Generalsekretär der INTOSAI, der Internationalen Vereinigung der Rechnungshöfe.

Schrittweise Verbesserungen in der Arbeit des Rechnungshofes, die Broesigke ohne großes Aufsehen aber dafür mit umso größerer Zähigkeit durchsetzte, betrafen unter anderem die Überprüfung von Projekten bereits in der Planung. Aus dem Desaster beim Bau des Wiener AKH hatte man gelernt, daß es wenig bringt, mit der Prüfung erst dann einzusetzen, wenn das Projekt bereits steht und kaum noch etwas daran zu ändern ist. Die begleitende Kontrolle wurde zum Zauberwort. Broesigke führte diese neue Dimension in die Prüfungstätigkeit ein ungeachtet der Tatsache, daß der Rechnungshof in gewisser Form für ein Projekt Mitverantwortung übernimmt, wenn er vorausschauend schon die Planung prüft.\*

Neu eingeführt wurde unter Broesigke auch das System der „unerledigten Beanstandungen“: Durch sogenannte „Nachprüfungen“, macht der Rechnungshof jeweils Druck, wenn in absehbarer Zeit von ihm festgestellte Mißstände nicht abgestellt werden. Hier sah Broesigke ja vom Beginn seiner Amtstätigkeit an eine Schwachstelle: Jahr für Jahr übt der Rechnungshof die Kontrolle aus, Schlußfolgerungen aber werden aus seinen Beanstandungen oft nicht gezogen. Der Rechnungshofbericht wird diskutiert und vom Parlament zur Kenntnis genommen. Konkret aber geschieht nichts. Die gesetzgebenden Körperschaften, nicht nur der Nationalrat sondern auch die Landtage, müßten aus den Rechnungshofberichten mehr Schlußfolgerungen ableiten.

„trend“, Heft 11, 1989

An Hinweisen auf „Handlungsbedarf“ hat es der Rechnungshof unter seinem Präsidenten Dr. Broesigke keineswegs fehlen lassen. Die Reaktion bestand aber oft nicht in der Abstellung der Mißstände, sondern in vehementen, meist parteipolitischen Angriffen auf den Rechnungshof und seinen Präsidenten. Als er einen besonders inhaltsreichen Bericht über die Österreichischen Bundesbahnen vorlegte, protestierte sofort die Eisenbahnergewerkschaft, die sogar Bundeskanzler Kreisky gegen Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke aufbot. Den unbequemen Prüfer konnte sie damit aber nicht in die Knie zwingen.



*Durch Kritik am Rechnungshof (einer der Kritiker war u.a. der damalige SPÖ-Klubobmann Heinz Fischer) ließ sich Broesigke in seiner Tätigkeit als oberster Kontrollor nie beirren.*

Schon rein quantitativ nahmen die Rechnungshofberichte unter Tassilo Broesigke merklich zu. Die Gründlichkeit der Arbeit schlug sich in hunderten Seiten der Berichte nieder. Zusätzlich zum jährlich bis zum 15. Oktober vorzulegenden Tätigkeitsbericht erschien, um möglichst nahe an der Aktualität zu bleiben, jeweils im Jänner ein Nachtrag.

Dem wachsenden Umfang der Berichte entsprach auch die steigende Zahl schwerwiegender und aufsehenerregender Fälle, mit dem sich der Rechnungshof beschäftigen mußte, so mit den skandalösen Verhältnissen im

Milchwirtschaftsfonds, mit den Einkommensverhältnissen in den Staatsbetrieben, mit dem Neubau des Staatsarchives und anderen sündteuren Tintenburgen auf dem Erdberger Meis in Wien, mit der Kärntner Milliardenpleite von St. Magdalen, mit den Salzburger- und Bregenzener-Festspielen, mit dem Vöest-Desaster, mit den Mißständen in der Energiewirtschaft (Managergehälter!) und mit den schwedischen Draken. Zu diesen bunt herausgegriffenen Beispielen für aufsehenerregende Berichte ist auch die seit 1984 vom Rechnungshof alljährlich vorgelegte umfassende Einkommenserhebung zu zählen. Sie gehört mit zu den Beispielen, um wieviel die Prüfungstätigkeit unter Broesigke erweitert wurde.

In politische Konflikte wurde und wird der Rechnungshof immer wieder unweigerlich hineingezogen, so wenig das auch seinen Intentionen entspricht. So geschehen zuletzt beim alarmierenden Bericht über den Bau der Wiener U-Bahn, über die sozialistische Volkshilfe, über die Arbeitsmarktverwaltung und über die Länderbank, über die Salzburger Spitäler, über den Wiener Stadtschulrat, über das Projekt „Neue Bahn“ und über die problematische Auflösung von Rücklagen, mit der Finanzminister Lacina sein Budget auffrisierte.

Da nun einmal die Sozialisten fast überall an den Schalthebeln der Macht sitzen, trifft die Kritik des Rechnungshofes in der Mehrzahl der Fälle sie. Die Antwort der SPÖ sind massive Angriffe auf den Rechnungshof. Die Kritik an Finanzminister Lacina und insbesondere an der Wiener U-Bahn brachte sie in Rage. Der für seine Besonnenheit und vornehme Zurückhaltung bekannte Dr. Broesigke mußte sich in aller Form gegen unqualifizierte Angriffe durch Wiens Vizebürgermeister Hans Mayer verwahren. Er wies die Angriffe gegen seine Person als „ungehörig und bisher einzigartig in Österreich“ zurück.

Anlaß zu Streit und Mißverständnissen gibt sehr häufig die vom Rechnungshof in keinem Fall gestattete vorzeitige Veröffentlichung von Rohberichten, von Berichten des Rechnungshofes also, die der geprüften Stelle zur Stellungnahme übermittelt werden, ansonsten aber dem Amtsgeheimnis unterliegen. In keinem einzigen Fall konnte nachgewiesen werden, daß die Indiskretionen, die zu solchen unerlaubten Veröffentlichungen führten, im Rechnungshof selbst zustande gekommen wären. Trotzdem scheuten Sprecher der SPÖ nicht davor zurück, Broesigke als „Lieferant von politischem Kleingeld für die Opposition“ zu diffamieren.

Für Reformen des Rechnungshofes ist Dr. Broesigke immer aufgeschlossen gewesen, ja er hat selbst immer wieder Reformvorschläge

eingebraucht, und das auch noch zum Zeitpunkt des Auslaufens seiner Amtsperiode.

Wurde der Präsident des Rechnungshofes früher auf Lebenszeit gewählt, so wurde mit der von Dr. Broesigke 1986 dem Nationalrat vorgelegten Verfassungsnovelle die Funktionsperiode des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes auf maximal zwei Sechsjahres-Perioden beschränkt.



*Broesigke im Gespräch mit Hans Dietrich Genscher: Stets um internationale Kontakte bemüht.*

Ein Zugeständnis brachte die Verfassungsnovelle 1988, die dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes das Recht einräumt, daß er – immer mit Zustimmung des Präsidenten – diverse Aufgaben übernehmen kann.

Einen für großkoalitionäre, systemangepaßte Denkkategorien besonders kennzeichnenden Reformvorschlag brachte SPÖ-Zentralsekretär Josef Cap ein. Er will, von Broesigkes Aktivität geschockt, den Rechnungshof nicht von einem Präsidenten geleitet sehen, sondern von drei, einem roten, einem schwarzen und einem blauen.

Von einer hausinternen Reformkommission des Rechnungshofes wurde dieser Vorschlag Josef Caps mit gebührender Deutlichkeit

zurückgewiesen: Die Aufstockung des Präsidiums auf drei oder gar vier Parteirepräsentanten wäre das letzte, was sich die Rechnungshofbeamten wünschen. Den Amtsentwurf für eine Reform legte Präsident Dr. Broesigke am 15. April 1991 in einer Pressekonferenz vor. Demnach sollte es künftig an der Spitze des Rechnungshofes nur einen Mann geben, der vom Parlament eingesetzt wird, der Vizepräsident sei entbehrlich.

Als neuer Aspekt kommt hinzu, daß im Fall von Meinungsverschiedenheiten über einen Bericht nicht, wie bisher, der Präsident allein entscheiden soll, sondern ein Gremium, bestehend aus Spitzenbeamten des Rechnungshofes. Einer Verstärkung des politischen Einflusses im Rechnungshof erteilt das Reformkonzept Broesigkes eine klare Absage. Nicht ein politisches Gremium soll der Rechnungshof sein, sondern ein Instrument des Parlaments, das die Abgeordneten über die Verwaltung sachlich informiert.

Das Verständnis für die Reform kommt den zuständigen Regierungsstellen jedoch sofort abhanden, wenn ein finanzieller Mehraufwand in Kauf genommen werden müßte. Der Rechnungshof braucht für seine Prüfungstätigkeit hochqualifiziertes Fachpersonal. Mit den Gehältern, die diesem Fachpersonal etwa in der Privatwirtschaft gezahlt werden, kann der Rechnungshof nicht konkurrieren. Eine denkbare Lösung dieses Problems wäre ein eigenes Besoldungsschema für Beamte des Rechnungshofes. Beamtenstaatssekretär Kostelka aber winkt ab: Die Lösung von Besoldungsproblemen könne nicht „in segmentalen Befriedigungen einzelner Bereiche des öffentlichen Dienstes liegen“. Der für Rechnungshofbeamte erforderliche Sonderstatus übersteigt Kostelkas Begriffsvermögen.

Nach zwölf Jahren der Amtstätigkeit Broesigkes bleiben also noch viele Fragen offen, insbesondere die Frage, ob die Unabhängigkeit des höchsten Kontrollorgans, für die sich der scheidende Präsident mit so viel Beharrlichkeit und Unbeugsamkeit eingesetzt hat, auch in Zukunft gewahrt bleibt. In Broesigkes Amtszeit hat die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes an Intensität, an Quantität und auch an Qualität alles übertroffen, was sich bisher in diesem so wichtigen Bereich der staatlichen Kontrolle getan hat. Die Meinung, Rechnungshofberichte verstaubten nur in der Nationalbibliothek und seien sonst zu nichts nütze, trifft jedenfalls für die Ära Broesigke nicht zu: Selbst ein so kritisches Organ wie „trend“ meint: „Wo ein Rechnungshofbericht hinfällt, verbrennt die Erde. Zumeist bleibt kein Stein auf dem anderen, und die Politiker rotieren.“

## Lebenslauf

Dr. Tassilo Broesigke geboren am 8. Juni 1919 in Meierhofen bei Karlsbad (Sudetenland). Österreichischer Staatsangehöriger; wohnhaft in Wien; verheiratet mit Mag. Hermine, geb. Stich; Söhne Wolfgang und Bertram; Tochter Ulrike.

### **Bildungsweg:**

Volksschule Hollabrunn 1925 bis 1929; Bundesgymnasium Hollabrunn 1929 bis 1937; Matura 1937.

Universitätsstudium Philosophie, dann Recht an den Universitäten München, Heidelberg und Wien 1937 bis 1940.

Staatsprüfung (Referendar) 1940.

*Kriegsdienst:* 1940 bis 1945.

*Kriegsgefangenschaft:* 1945 bis 1946.

Promotion zum Dr. jur. am 18. November 1947.

Berufliche Laufbahn:

Juristische Praxis bei Gericht als Angestellter und als Rechtsanwaltsanwärter 1946 bis 1951. Rechtsanwalt in Wien seit Juli 1951.

### **Politische Laufbahn:**

Landesparteiobmann der FPÖ-Landesgruppe Wien 1956 bis 1977.

Bundesparteiobmann-Stellvertreter der FPÖ 1966 bis 1978.

Stellvertretender Klubobmann der FPÖ-Nationalratsfraktion 1977 bis 1980.

### **Öffentliche Funktionen:**

Bezirksrat der Stadt Wien 1953 bis 1959.

Gemeinderat und Landtagsabgeordneter in Wien 1959 bis 1963.

Abgeordneter zum Nationalrat 1963 bis 1966, 1970 bis 1980; Aufgabengebiet Finanzen und Budget, Justiz.

Obmann des Justizausschusses 1977 bis 1980.

Obmann zweier parlamentarischer Untersuchungsausschüsse (IAKW, Telephonabhörsache).

Aufsichtsrat des ORF 1967 bis 1970.

Mitglied der Hörer- und Sehervertretung des ORF 1975 bis 1980.

Präsident des Rechnungshofes seit 1. Juli 1980.

## Autoren der Beiträge

### Kurt Piringer:

- Im Dienste der res publica Seite 7
- Das sechste Mandat erkämpft Seite 13
- Präsident des Rechnungshofes 1980–1992 Seite 23

### Lothar Höbelt:

- Broesigkes geistiges Vermächtnis:  
Das freiheitliche Manifest zur Gesellschaftspolitik Seite 17

### IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber der Personengeschichtlichen Schriftenreihe:

Freiheitliches Bildungswerk

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Mölzer

Umbruch und Layout: Andrea Schüssler

Alle: 1010 Wien, Kärntnerstraße 28

Fotos: Fritz Kern (Seite 3, 7, 12, 15, 22), Bernhard J. Holzner (Seite 9, 26),

Votavafoto Wien (Seite 23, 28)

Druck: ALWA Druckerei Ges.m.b.H., 1140 Wien, Flachgasse 5

Wien 1992